

# Haushaltssatzung

## des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |   |  |                      |
|----|---|--|----------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |  |                      |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                |  | <b>7.251.900 EUR</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           |  | <b>7.136.900 EUR</b> |
|    | einem Jahresüberschuss von  |  | <b>115.000 EUR</b>   |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  |  | <b>0 EUR</b>         |
|    | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1   |  |                      |
|    | Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich                              |  | <b>0 EUR</b>         |
|    | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage |  | <b>115.000 EUR</b>   |
| 2. | im Finanzplan mit   |  |                      |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |  |                      |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  |  | <b>7.147.800 EUR</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |  |                      |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  |  | <b>6.833.000 EUR</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-         |  |                      |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                      |  | <b>406.000 EUR</b>   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-         |  |                      |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                      |  | <b>1.236.300 EUR</b> |
|    | festgesetzt.  |  |                      |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |  |                    |
|----|--|--|--------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- |  |                    |
|    | förderungsmaßnahmen auf  |  | <b>0 EUR</b>       |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf            |  | <b>0 EUR</b>       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                           |  | <b>750.000 EUR</b> |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf      |  | <b>0,00</b>        |

### § 3

1. Der Umlagesatz für die Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf

**20,00**

festgesetzt.

2. Die Schulumlage nach § 21 AO in Verbindung mit § 56 Schulgesetz wird festgesetzt auf

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Gemeinde Beschendorf | 124.944          |
| Gemeinde Damlos      | 88.195           |
| Gemeinde Harmsdorf   | 88.195           |
| Gemeinde Kabelhorst  | 73.496           |
| Gemeinde Lensahn     | 1.069.378        |
| Gemeinde Manhagen    | 99.220           |
| Gemeinde Riepsdorf   | 62.472           |
| <b>Summe</b>         | <b>1.605.900</b> |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.

### § 6

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 (1) GemHVO zu Budgets erklärt.
- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden gemäß § 20 (2) GemHVO zu Budgets erklärt.
- (3) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn 01.12.2023

(Siegel)

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Robien

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn 06.12.2023

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher